



Bearb.: Mag. Bernd Brunner
Tel.: +43 (3142) 21520-233
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-326690/2020-4 Bezug: ABT16-329916/2020-2 Voitsberg, am 11.01.2021

Ggst.: Edler Martin, wh. 8047 Graz, Ragnitztalweg 156/4
Gst. Nr.: .224, 741/2, 739/2, 739/1 KG 63334 Kreuzberg
Abwasserreinigungsanlage für 5 EW
wasserrechtliche Bewilligung;

KUND M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 23.12.2020 hat das Technische Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, in 8434 Tillmitsch, Gewerbepark 4, im Namen von Herrn Martin Edler, wohnhaft in 8047 Graz, Ragnitztalweg 156/4, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage für 5 EW auf den Grundstücken Nr.: .224, 741/2 739/2, und 739/1, KG. 63334 Kreuzberg, mit anschließender Verrieselung der gereinigten Abwässer auf GSt. Nr.: 739/1, KG Kreuzberg, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 26.01.2021, um 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person

ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-234) möglich.

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn sie ins Amt kommen möchten.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Bernd Brunner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Martin Edler, Ragnitztalweg 156/4, 8047 Graz, Konsenswerber, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Marktgemeinde Edelschrott, Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, als Verwalter des Wasserbuches, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches;
5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, zH Frau Ing. Florentina Multerer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, mit dem Ersuchen um Teilnahme und unter Anschluss von Plansatz "B"
6. Ing. Hubert Ofner, Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Gewerbepark 4, 8434 Tillmitsch, Projektant; mit dem Ersuchen um Übermittlung des Technischen Projektberichtes in Word-File, mit Zustellnachweis (RSb)